

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

24.10.2014

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

05.11.2014

Entscheidung

**Frühe Hilfen in der Stadt Coesfeld
Projekt Familienhebammen
Maßnahmeplan 2015**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beschließt, das Projekt „Familienhebammen“ in der Stadt Coesfeld im Jahre 2015 für eine Laufzeit von zunächst zwei Jahren auf Honorarbasis einzurichten. Vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Bereitstellung sollen zur Finanzierung des Projektes pro Jahr 2.500,- € aus Mitteln der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ und 5.000,- € aus städtischen Mitteln eingesetzt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt weiter vorzubereiten, so dass der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen einen Träger bestimmen kann, der für den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen die fachliche Begleitung sicherstellt und dafür pauschal finanziert werden soll.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für 2015 aus der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ in Höhe von 7.943,- € im Sinne der Bundesinitiative Frühe Hilfen gemäß der geforderten Maßnahmeplanung wie folgt zu verwenden:

Förderbereich	Summe
Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken	1.000,- €
Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich	
für die Implementierung des Projektes und die fachliche Begleitung der Familie	2.500,- €
für die Fort- und Weiterbildung der Familienhebammen/vergleichbaren Berufsgruppen	443,- €
Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche	4.000,- €

Da eine genaue Finanzplanung derzeit nicht möglich ist, soll die Verwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk für die Frühen Hilfen Änderungen an der Maßnahmenplanung und Mittelverteilung vornehmen können.

Sachverhalt:

Das Bundeskinderschutzgesetz definiert Frühe Hilfen als „Vorhalten eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie für schwangere Frauen und werdende Väter“ (§ 1 Abs. 4 KKG).

Hier zunächst eine kurze Übersicht über die in der Stadt Coesfeld bestehenden Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen im Sinne der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“:

Maßnahme	Träger	Kurzbeschreibung	gefördert mit
Arbeitskreis Guter Start	Als Netzwerk Früher Hilfen im Sinne der Bundesinitiative getragen durch die beteiligten Fachkräfte und Institutionen	<p>Beteiligte Institutionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Clearing- und Koordinationsstelle im Projekt Guter Start ▪ Schwangerschaftsberatungsstellen ▪ Sozialpädiatrisches Zentrum am St. Vincenz-Hospital ▪ Stadt Coesfeld, FB 51 ▪ 1 freiberufliche Hebamme ▪ Frühförderung Haus Hall ▪ Erziehungsberatungsstelle ▪ 2 Träger mit Diensten für ambulanten Hilfen zur Erziehung ▪ Krankenhauseseelsorge ▪ Familienbildungsstätte <p>6 reguläre Netzwerktreffen im Jahr</p>	<p>Mitteln aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen</p> <p>Seit 2012</p> <p>(Der AK Guter Start besteht seit 2006, damals unter dem Namen AK Risikoprävention)</p>
Projekt Guter Start	Bunter Kreis Münsterland e. V.	<p>Das Projekt Guter Start ist eine Clearing- und Koordinationsstelle an der Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist, Belastungsfaktoren, Risiken und Überforderungen in Familien mit jungen Kindern möglichst früh zu erkennen und Unterstützung anzubieten bzw. zu vermitteln.</p> <p>www.bunter-kreis-muensterland.de</p>	<p>Mitteln der Stadt Coesfeld</p> <p>seit 2008</p>
Wellcome	Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld	<p>„Wellcome“ bietet unbürokratisch und niedrigschwellig frühe, alltagspraktische Unterstützung im Sinne einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe für Familien mit Kindern bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres</p> <p>www.wellcome-online.de/</p> <p>www.fbs-coesfeld.de</p>	<p>Mitteln der Stadt Coesfeld</p> <p>seit 2008</p>
FamiLo (Familien mit Lobby)	Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld	<p>Die Maßnahme unterstützt als Form ehrenamtlicher Familienbegleitung in vergleichbarer Weise wie das Modell „Wellcome“ Familien mit Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr</p>	<p>Mitteln aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen</p> <p>seit August 2014</p>

Junge-Mütter-Treff	Sozialdienst kath. Frauen Coesfeld e. V.	Offenes, niedrigschwelliges Gruppenangebot für minderjährige Mütter, junge Mütter mit und ohne Partner, für junge schwangere Frauen	Mitteln der Stadt Coesfeld seit 2006
Willkommensgruß / Elternbegleitleitbuch	Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus aus Coesfeld	Ehrenamtlichen Mitarbeiter überbringen den Willkommensgruß der Stadt Coesfeld in Familien mit Neugeborenen. Geschult und begleitet werden die Ehrenamtlichen durch die Familienbildungsstätte, die auch die Einsatzplanung übernimmt.	Mitteln der Stadt Coesfeld, seit 2008

Unter Prävention lassen sich zudem weitere offene und niedrigschwellige Angebote im Sinne Früher Hilfen nennen, beispielsweise das Café la mama und der Elternstart NRW, beides in der Familienbildungsstätte, oder die Unterstützungsangebote der Schwangerenberatungsstellen.

Berücksichtigt man zusätzlich noch weitere Leistungen, die nicht unter dem Begriff der Frühen Hilfen im engeren Sinn firmieren, z. B. die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege, Bündnis für Erziehung, die Erziehungsberatung sowie die Angebote für spezielle Zielgruppen (u. a. der Frühförderstelle Haus Hall, des Bunten Kreises Münsterland als Nachsorgeeinrichtung für Familien mit chronisch und schwer kranken Kindern), so kann man von einer gut aufgestellten Infrastruktur sprechen.

Das Arbeitsfeld Frühe Hilfen ist in der Stadt Coesfeld seit 2006 sukzessive entwickelt und ausgebaut worden. Ein Baustein allerdings ist in der Stadt Coesfeld noch umzusetzen. Es geht um die einzelfallbezogene, aufsuchende Familienbetreuung und -begleitung durch Familienhebammen oder vergleichbare Gesundheitsberufe für Familien mit Kindern bis zu einem Jahr.

Zur rechtlichen Grundlage: Das Bundeskinderschutzgesetz definiert in § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz:

„In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

...

Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden.“

Der Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbarer Gesundheitsberufe ist damit vom Gesetzgeber grundsätzlich gewollt.

Dies erfährt seinen Ausdruck auch in der Priorisierung innerhalb der folgenden vier Förderbereiche der Bundesinitiative:

1. Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken
2. Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich
3. Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche
4. Sonstige Maßnahmen

Die Mittel aus der Bundesinitiative werden derzeit hauptsächlich für das Netzwerk (AK Guter Start), die Qualifizierung der Netzwerkkoordination sowie für Ehrenamtsstrukturen verwandt.

Im April 2014 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport das „Präzisierte Gesamtkonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen ... in Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt. Darin wird die Priorisierung ausdrücklich betont. Ab 2015 werden Ehrenamtsstrukturen nur noch dann gefördert, wenn auch der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen stattfindet.

Zum Planungsstand für ein Projekt „Familienhebamme“: 2013 wurde durch die Clearing- und Koordinationsstelle Guter Start ein Konzept für den Einsatz von Familienhebammen in der Stadt Coesfeld erstellt, das im AK Guter Start diskutiert wurde (Anlage 1). Das Konzept war zu dem Zeitpunkt allerdings noch nicht entscheidungsreif. Diskutiert wurden u. a. der Umfang des Bedarfs, die Akquise von Fachkräften und die Einbindung in die oben skizzierte Infrastruktur.

Eine Einschätzung des Bedarfs ist nicht einfach. Sie ist zudem abhängig von den vor Ort vorhandenen Strukturen:

- Das Projekt ist präventiv ausgerichtet. Alleine deswegen kann die Zahl der potentiell adressierten Familien nicht präzise geschätzt werden.
- Belastbare Untersuchungsergebnisse gibt es hierzu lt. Information der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen nicht.
- Studien sprechen von ca. 5 % Risikokindern. Das macht bei ca. 300 Geburten in Coesfeld 15 Fälle/Jahr. Wenig realistisch ist, dass diese Fälle allesamt an ein Familienhebammenmodell angedockt werden könnten bzw. sollten, zumal dies nicht die spezifische Zielgruppe darstellt.
- Der Jahresbericht der Clearing- und Koordinationsstelle Guter Start weist aus, dass diese 2013 21 Familien beraten hat. In 9 Fällen wurde an andere Institutionen (ohne Jugendamt) weitervermittelt. Diese Zahlen stützen eher die Vermutung, dass der Bedarf nicht sehr hoch ist.
- Der Einsatz von Familienhebammen soll das Netzwerk zur Beförderung Früher Hilfen stärken (§ 3 Abs.4 KKG), nicht ersetzen. Im Gegenteil: Gem. § 3 Abs.3 S.3 KKG soll bei der verbindlichen Zusammenarbeit im Kinderschutz auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden. Maßgeblich für die Art und den Umfang des Einsatzes von Familienhebammen muss daher die „Lücke“ sein, die mit den bisherigen Strukturen noch nicht abgedeckt wurde.
- Vermieden werden sollen Überkapazitäten, Doppelstrukturen und konkurrierende Maßnahmen. Es gibt weitere Angebote für Familien mit Kindern unter einem Jahr. Insbesondere „welcome“ adressiert sich bereits an die Zielgruppe der Familien mit Kindern unter einem Jahr und wird in der Stadt Coesfeld sehr gut angenommen (vgl. Vorlage 269/2013). Die Zielgruppe von „welcome“ ist nicht identisch mit der eines Familienhebammenprojektes, die Schnittmenge dürfte dennoch nicht klein sein. Wenn gilt, dass qualifizierte und erforderliche hauptamtliche Arbeit nicht ins Ehrenamt verlagert werden sollte, so gilt umgekehrt, dass das, was das Ehrenamt zu leisten in der Lage ist, nicht haupt- oder nebenberuflich erfolgen soll.

Das Konzept (Anlage 1) geht von einer Pauschalfinanzierung mit einem im Vorfeld festgelegten Arbeitszeitbudget für die Familienhebammen aus.

Die Verwaltung schlägt jedoch – zumindest für die Phase der Projekteinführung - eine Finanzierung entsprechend dem tatsächlichen Bedarf vor. Der Umfang des Bedarfs ist – wie beschrieben – nur sehr schwer einzuschätzen. Nur dort, wo in der vorhandenen guten Infrastruktur Lücken sind, sollte der weitere „Baustein Familienhebamme“ greifen. Der Gefahr, dass Doppelstrukturen aufgebaut und finanziert werden, kann am ehesten begegnet werden, indem bei der Einrichtung neuer Hilfemöglichkeiten besonders auf den Bedarf geachtet wird. Das gilt insbesondere im Rahmen eines so vielschichtigen Hilfesystems. Auch aus Sicht der Hilfeempfänger ist es wichtig, Klarheit über Aufgaben und Strukturen der einzelnen Bausteine zu haben. Mit einer Finanzierung der Familienhebammen auf Honorarbasis kann auf der einen Seite bedarfs- und leistungsgerecht entlohnt werden. Auf der anderen Seite können die

notwendigen Erfahrungen gesammelt und am Ende der Projektlaufzeit ausgewertet werden. Dieses Honorarmodell wird daher in vielen Jugendämtern praktiziert, u. a. auch im Jugendamtsbezirk des Kreises Coesfeld.

Die Anbindung der Fachkräfte soll an einen freien Träger erfolgen, der die Aufgaben der Vermittlung und Begleitung übernimmt. Das gewährleistet die notwendige Niedrigschwelligkeit des Projektes. Der freie Träger sollte für seine Leistung eine pauschale Vergütung erhalten und durch den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen bestimmt werden.

Die Kalkulation der entstehenden Kosten richtet sich insbesondere nach dem - schwierig einzuschätzenden - Bedarf für den verbleibenden Baustein „Familienhebamme“. Geht man vor dem o.g. Hintergrund der bereits guten Begleitungs- und Hilfestruktur in Coesfeld von etwa 8 bis 9 Fällen pro Jahr mit durchschnittlich rd. 15 Kontakten à 1 Std. und einem Honorarsatz von 40,- €/Std. aus, fielen für die Betreuung und Begleitung durch die Familienhebammen eine Honorarsumme in Höhe von rd. 5.000,- € an. Für die fachliche Begleitung durch den freien Träger wird ein Betrag von 2.500 €/ Jahr angesetzt.

Die Projektdurchführenden sind zur der Mitwirkung an der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Bundeinitiative verpflichtet. Dazu gehört für die Fachkräfte, Familienhebammen oder vergleichbare Gesundheitsberufe, die Falldokumentation anhand der Dokumentationsvorlagen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (HZFH) zu erstellen.

Vorgeschlagen wird eine Projektlaufzeit von zwei Jahren. Nach einem Jahr soll ein kurzer Zwischenbericht über Erfolg und Inanspruchnahme erstellt werden. Am Ende der Projektlaufzeit wird anhand der gesammelten Erfahrungen zu beurteilen sein, ob und wie stark diese Unterstützung in Anspruch genommen wurde.

Wenn der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgt, soll als nächstes ein Träger gefunden werden, an den die Projektbegleitung gebunden wird. Der Träger muss in Coesfeld angebunden und im Feld Früher Hilfen aktiv sein, zudem eingebunden sein in das lokale Netzwerk Frühe Hilfen. Die Verwaltung würde den Trägern die Möglichkeit zur Interessensbekundung einräumen und die Ausschussentscheidung vorbereiten.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Konzept für den Einsatz von Familienhebammen, erstellt durch die Clearings- und Koordinationsstelle Guter Start